



## 36. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)  
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

4469

**Datum:** Freitag, 10.11.2023, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 11.11.2023, 09:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Radisson Blu Hotel, Mannheim

**Preis:** 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

**Preis:** 499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)



### RiBGH Dagmar Sacher

begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichterin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als richterliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufgaben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizministerium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit verfasste sie Beiträge zum Kompendium des Baurechts (Hrsg. von Kniffka/Koeble) und hat in der 3. Auflage des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, die Einleitung übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau. Seit 2016 ist sie Beisitzende im Vorstand des Deutschen Baugerichtstags.



### RAin Dr. Birgit Franz

ist Gründerin der im Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht spezialisierten Sozietät franz + partner rechtsanwälte mbB. Frau Dr. Franz berät seit 25 Jahren Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher sowie Herausgeberin des 2020 in 2. Auflage erschienenen Handbuchs „Baunebenrechte“. Sie ist Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Frau Dr. Franz wird in den diversen, einschlägigen Rankings seit vielen Jahren als führende Partnerin im Baurecht gelistet.



### RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und seit April 2009 Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge u. a. zum Bau- und Architektenrecht. So ist er Herausgeber und Mitautor des Kniffka/Jurgeleit, Kommentar zum Bauvertragsrecht, 4. Aufl. 2022; Mitherausgeber und Mitautor des Kniffka/Koeble/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts, 5. Aufl. 2023; Mitherausgeber und Mitautor des Bolz/Jurgeleit, Kommentar zur VOB/B, 2022. Von seinen Aufsätzen sind insbesondere zu erwähnen: Das Teilurteil in der bauprozessualen Praxis, BauR 2016, 375; Die Verjährung der Mängelansprüche bei Arglist und Organisationsverschulden, BauR 2018, 389; Beschaffensvereinbarungen beim Erwerb vom Bauträger, NJW 2019, 2649; Adjudikation, Rechtsfriede und Rechtsstaat, BauR 2021, 863.



### VorsRiOLG Thomas Manteufel

ist Vorsitzender Richter eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck, des Handbuchs des privaten Baurechts von Kleine-Möller/Merl/Glöckner, 6. Aufl. 2018, des Werner/Pastor, Der Bauprozess, 17. Aufl. 2020, Werner Verlag und des IBR-ONLINE-Kommentars zum Bauvertragsrecht von Kniffka/Jurgeleit



### RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist u. a. Mitherausgeber und Autor des im Verlag C.H. Beck 2015 erschienenen Kommentars Messerschmidt/Niemöller/Preussner zur „HOAI“, der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor beim Großkommentar „HOAI“ von Fuchs/Berger/Seifert und einer Vielzahl von Monografien bzw. Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.



### RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Sienz & Schmitz, München, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der ARGE Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Kniffka/Jurgeleit herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion und Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf [www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de) mit laufender Aktualisierung.



# 36. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)  
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

4469

**Datum:** Freitag, 10.11.2023, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 11.11.2023, 09:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Radisson Blu Hotel, Mannheim

**Preis:** 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

**Preis:** 499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)



## VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war während mehr als 36 Jahren an diversen staatlichen Gerichten in unterschiedlichen Instanzen im beruflichen Einsatz. Ihm wurde die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum betreffend das Fach „Ziviles Baurecht“ übertragen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten befasst er sich als Referent intensiv mit Problembereichen des zivilen Baurechts sowie dem Recht der gerichtlichen Sachverständigen und der privaten Gutachter. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in der 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das im Verlag C.H. Beck erschienene Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Prof. Ulrich kommentiert darüber hinaus in dem vom Luchterhand Verlag veröffentlichten Werk „Prütting/Gehrlein ZPO-Kommentar“ von der ersten Auflage an die Vorschriften § 485 ZPO bis § 494a ZPO. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen zu besonderen baurechtlichen Themen und auch Entscheidungsbesprechungen. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugrichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist als der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Südwestfalen vielfach mit ihm angetragenen außergerichtlichen Baustreitigkeiten befasst. Er ist außerdem in Schiedsgerichtsverfahren als Obmann eingesetzt.



## Dr. Herwart Virneburg

Herr Dr. Virneburg ist Partner der Kanzlei Virneburg Rechtsanwälte in Wiesbaden, die ausschließlich im privaten Bau- und Architektenrecht sowie im Immobilienrecht tätig ist. Er ist durch verschiedene Veröffentlichungen, Seminare und Vorträge zum privaten Baurecht ausgewiesen.



## RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei SNP Schlawien Partnerschaft mbB in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Hinzu kommen zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR – Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR – Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Pause/Vogel, Bauträgerkauf und Baumodelle (7. Aufl. zusammen mit Dr. Pause) „„, Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel, „VOB/B„ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640, 641, 644-646, 650u, 650v BGB zusammen mit Dr. Pause), Fuchs/Berger/Seifert, HOAI (3. Aufl., im Erscheinen, §§ 1, 57, 58 HOAI zusammen mit Dr. Langjahr).

## Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

## Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, seit 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“.

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 15 Zeitstunden neun hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

## Hinweis

Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen. Es können auch Einzelvorträge nach Stunden Ihrer Wahl gebucht werden.

# 36. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)  
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

4469



**Datum:** Freitag, 10.11.2023 , 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 11.11.2023, 09:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Radisson Blu Hotel, Mannheim

**Preis:** 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

**Preis:** 499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)

## Programm

### Freitag, 10.11.2023

- 09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau- und Architektenrecht** (RiBGH Dagmar Sacher)
- 11:30 – 11:45 Uhr Kaffeepause
- 11:45 – 13:15 Uhr **Der Graben zwischen Herstellungsanspruch und Vergütungsrecht – Überlegungen zu einem interessengerechten und praktikablen Vergütungsrecht** (RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit)
- 13:15 – 14:15 Uhr Mittagessen im Restaurant
- 14:15 – 15:45 Uhr **Aktuelle Themen zu Sicherheiten im Bauvertragsrecht** (RA Dr. Claus Schmitz)
- 15:45 – 16:00 Uhr Kaffeepause
- 16:00 – 17:30 Uhr **Der Wert des Privatgutachtens?** (VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich)
- 17:30 – 17:45 Uhr Kaffeepause
- 17:45 – 19:15 Uhr **Aktuelle Fragen des Bauträgerrechts** (RA Dr. Achim Olrik Vogel)

### Samstag, 11.11.2023

- 09:00 – 11:00 Uhr **Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts in der neueren Rechtsprechung der Oberlandesgerichte** (RiOLG Thomas Manteufe)
- 11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause
- 11:15 – 12:45 Uhr **Update Architektenrecht** (RA Prof. Dr. Mathias Preussner)
- 12:45 – 13:15 Uhr Mittagessen – Snack/Stehimbiss
- 13:15 – 15:15 Uhr **Der Vergleich in Bausachen - neue Haftungsfallen für den Anwalt** (RA Dr. Herwart Virneburg)
- 15:15 – 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:30 – 17:00 Uhr **Störung der Geschäftsgrundlage am Bau** (RAin Dr. Birgit Franz)

Hiermit melde ich mich bzw. uns zum 36. IBR-Fortbildungsveranstaltung an:

Bitte in Druckbuchstaben

Präsenz-Teilnahme  Online-Teilnahme

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma/ Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

E-Mail	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die AGB ( <a href="http://www.ibr-seminare.de/Agb">www.ibr-seminare.de/Agb</a> ) und die Datenschutzerklärung ( <a href="http://www.ibr-seminare.de/Datenschutz">www.ibr-seminare.de/Datenschutz</a> ) von IBR-SEMINARE/id Verlags GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.	
<input type="checkbox"/> Ich möchte per Post halbjährlich weitere Infos zu dem gesamten Angebot von IBR-SEMINARE erhalten.	
Firmen- stempel	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>

**Anmeldung** Fax: 0621 - 2 83 83, E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de) oder [www.ibr-seminare.de](http://www.ibr-seminare.de)  
id Verlags GmbH, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 68161 Mannheim | **Kontakt bei Fragen:** Romy Grüber, Tel.: 0621 - 120 32-19